

WIENER HAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Chefredakteur: Franz Mischen.

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 19. Oktober 1920, Nr. 334.

Zum Milchbezug der Meierei des Schiller-Stiftes. Durch Bericht des Markt- amtes wurde die Milchversorgungsstelle Ende September i. J. in Kenntnis ge- setzt, daß das Stift Schottens in beabsichtigter Weise ca. 80 Liter Frisch- milch an Privatpersonen darunter an die Stiftesgesellschaft und deren Dienst- schaft abgibt. Die Milchversorgungsstelle hat den Stift den Bezug dieser Milch in der Meierei 16. Bezirk, Sandlattergasse gewonnen. Milch zur Gänze mit dem Bedeuten entgegen, daß die gesamte Milch für den allgemeinen Verbrauch zu verwenden sei und die Ak dem Kriegswirtschaftsamt zur weiteren Anhand- lung abzugeben. Daraufhin hat das Landwirtschaftsamt über Eingabe des Stiftes Schottens vom 27. IX. 1920 mit Erlaß vom 30. IX. 1920 Z.W. 1431/20 gefertigt vom Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Mayer die Milchversor- gungsstelle angewiesen, der Stift Schottens für seinen gesunden Bedarf aus der Meierei den Bezug von 80 Litern zu gestatten. Der Bürgermeister hat in einem an den Landeshauptmann-Stellvertreter gerichteten Verordnungs- ungesetzliche Entscheidung, durch die der Milchbezug der Versorgungsstelle 80 Liter täglich entgegen verfallen, auf Abschluß der Verwahrung einge- legt, deren Ungesetzlichkeit nachgewiesen, und dem Landeshauptmann zur Kenntnis gebracht, daß er in Folge Ungesetzlichkeit dieser Entscheidung nicht in der Lage sei, dem Auftrag des Landwirtschaftsamtes nachzukommen. Bestüglich der Freigewidmung der 80 Liter an das Marktamt bereits angewiesen, diese Milch dem allgemeinen Konsum zu überlassen.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden in 3., 6., 8., 9., 12., 13. und 18. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 1,20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abrechnung des Abschaltens 8% der Kartoffelkarne abgegeben.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 19. Oktober 1920, Nr. 335.

Fürsorgeabgabe und Konzeptionsabgabe. Mit dem am 6. September in Kraft ge- tretenen Gesetze vom 4. August wurde eine Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke in Wien (Fürsorgeabgabe) eingeführt. Abgabepflichtig ist, wer bei einer auf Erwerb abzielenden Tätigkeit fremde Arbeitskraft verwendet. Die Abgabe beträgt 2% von der Summe der allmonatlich ausbezahlten Lohn- (Gehalts) bezüge und ist bis 10. des folgenden Monats bei der Steueramts- abteilung jenes Gemeindebezirkes zu entrichten, wo die Erwerbstätigkeit vor- geschrieben ist. Die erste Einzahlung betrifft die in der Zeit vom 6. bis 30. September 1920 geleisteten Lohnauszahlungen und ist seit 10. Oktober fällig. Bei jeder Einzahlung sind zu den gleichen Terminen Abrechnungen in zweifacher Ausfertigung auf amtlicher Drucksorte beim mag. Bezirksamte (Einrichtungskopie) zu überreichen oder dahin einzusenden. Die Druck- sorten sind unentgeltlich bei den Bezirksämtern erhältlich. Auch Natural- bezüge sind in die Lohnsumme einzurechnen. Nur die von Arbeitgeber über- nommenen gesetzlichen Leistungen der Arbeitnehmer für öffentlich-recht- liche Versicherungen sind in die Lohnsummen nicht einzurechnen. Einzahlungs- stelle für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmun- gen ist das Zentral-Steueramt, Uebernahmestelle für die Abrechnungen dieser Unternehmungen die Magistrats Abteilung 6, beide I., Ebendorferstraße IX, III. Stock. Am 6. September ist auch das Gesetz über die Konzeptionsabgabe in Wirksamkeit getreten. Die Inhaber abgabepflichtiger Unternehmungen haben ihre Unternehmungen dem mag. Bezirksamte anzuzeigen. Zur Erleichterung die- ser Anmeldepflicht werden durch die Bezirksämter Formulare zugesendet, in denen die Schuldigkeit an Jahresabgabe zu ersehen sein wird. Die Formulare sind zu überprüfen, bzw. zu ergänzen und dem Bezirksamte binnen 14 Tagen zurückzustellen. Innerhalb der gleichen Frist ist die Jahresabgabe (für 1920 im halben Ausmaße) zu entrichten. Wird innerhalb 14 Tagen das Anmeldefor- mular nicht zugestellt, so ist dasselbe beim mag. Bezirksamte anzusprechen. Die Uebertragungsabgabe ist von allen seit dem 6. September bewilligten Uebertragungen, die Verpachtungsabgabe von allen seit 6. September bewillig- ten Verpachtungen zu entrichten. Für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen kommen die oben angeführten Anstellen I., Neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 3. Stock in Betracht.

Der Wiener Gemeinderat und die Wahlen am 17. Oktober. Der Bürgermeister hat der mit Wahlangelegenheiten befassten Magistratsabteilung den Auftrag gegeben, zu berechnen, welches Ergebnis die am 17. Oktober durchgeführten Wahlen gehabt hätten wenn gleichzeitig eine Neuwahl des Wiener Gemeinderates erfolgt wäre. Diese amtliche Feststellung liefert das folgende Ergebnis: Die sozialdemokratische Partei, die derzeit hundert Mandate von 165 innehat, würde 92 behauptet haben. Der Stamm der christlichsozialen Partei hätte sich von 50 auf 56 erhöht, während auf die Grossdeutsche Volkspartei zehn Sitze, gegenüber den zwei Mandaten, die die deutschnationale Partei gegenwärtig bekleidet, gekommen wären. Der bürgerlichen Arbeitspartei würden vier Gemeinderatsmandate zugefallen sein. Eine solche Gruppe gibt es bisher im Gemeinderat überhaupt nicht. Die jüdischnationale Partei wäre von drei Mandaten auf eines, die tschechoslowakische von acht auf zwei herabgesunken. Die demokratische Partei (Schwarz-Hiller) und die nationaldemokratische Partei hätten das je ein Mandat, über das sie gegenwärtig verfügen verloren. Das Bild, da sich auf diese Weise ergibt weicht deswegen einigermaßen von dem Resultate des 17. Oktober ab, weil die Aufteilung der Mandate für den Gemeinderat sich nicht nach Wahlkreisen, sondern bezirkweise vollzieht und es bei den Gemeinderatswahlen bekanntlich eine Zusammenziehung und Verwertung der Reststimmen nicht gibt. Wie die Aufteilung der Mandate in den einzelnen Bezirken erfolgt wäre, zeigt die nachstehende Aufstellung:

Bez.	Soziald.	Christl.	Grossd.	Deutschn.	Bürgl.	Jüdnational.	Tschechen	1920	1919	1920	1919	1920	1919
I	20/	19/	20/	19/	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	
I	1	1	2	3			1						
II	7	6	4	3					1	2			
III	6	7	4	4	2	1	1					1	
IV	1	1	2	3	1	1	1						
V	5	6	3	3	1								
VI	2	3	3	2									
VII	2	3	3	3	1								
VIII	1	2	3	3	1								
IX	3	4	3	3	1		1			1			
X	8	8	3	2							1	2	
XI	3	3	1	1									
XII	6	7	3	2									
XIII	6	7	4	4	1								
XIV	5	5	2	1								1	
XV	3	3	2	2						1		2	
XVI	10	10	3	2								1	
XVII	5	5	3	2								1	
XVIII	3	4	3	3	2								
XIX	3	3	2	2								1	
XX	6	6	2	1									
XXI	6	6	1	1									
Sume	92	100	56	50	10	2	4	1	3	2	8		

Anzulegen wäre, im zweiten Bezirk die demokratische Partei mit einem Mandat aus dem Jahr 1919 und im 18-Bezirk die nationaldemokratische Partei mit einem Mandat aus dem Jahr 1919, wie es erwähnt verloren gehen.

Aus diesen amtlichen Berechnungen geht in einwandfreier Weise hervor, dass die Sozialdemokraten auch nach dem Ergebnisse des 17. Oktober was die Verwaltung der Stadt Wien anlangt die weitaus stärkste Partei darstellen und über eine vollkommen unerschütterte Mehrheit verfügen würden. Gegenüber dem jetzigen Besitzstand hätte sich eine kaum nennenswerte Einbuße ergeben. Die sozialistische Majorität würde gewiss nicht gezwögert haben im Sinne der Demokratie der Wählerschaft die Mandate zur Verfügung zu stellen, wenn eben nicht aus den genannten Ziffern klar herverginge, dass ein neuerliche Appell gänzlich überflüssig ist. Ob die Mehrheit aus hundert oder aus 92 Mitgliedern besteht ist vollkommen gleichgültig. Selbst für die Erledigung für die Erledigung der sogenannten Hunderterstücke, welche die Anwesenheit von hundert Gemeinderäten zur Voraussetzung haben würde das Fernbleiben der gesamten Minderheit nur die technische Notwendigkeit nach sich ziehen, derlei Referate in einer zweiten Sitzung zu wiederholen. Dann aber genügt die Anwesenheit von nur achtzig Mitgliedern. Es ist also auch eine Mehrheit von 92 Gemeinderäten zur Geschäftsführung im vollen Umfange durchaus hinreichend. Zudem ist noch zu bemerken, dass gegenüber der kompakten Mehrheit der Sozialdemokraten eine in fünf Parteien gesplittete Minderheit zu stehen gekommen wäre.